

Energiekonzept Heidelberg Innovation Park

Heidelberg Innovation Park auch beim Klima- und Umweltschutz:

Klima- und Umweltschutz sollen auch im HIP zentraler Bestandteil bei der Umsetzung sein. Nordwestlich der Patton Barracks entsteht mit dem Stadtteil Bahnstadt gerade das weltweit größte Passivhaus- und Nullemissionsquartier. Die positiven Erfahrungen sollen auch im HIP weitergeführt werden und durch die verstärkte Nutzung von Solarenergie ergänzt werden.

Für das Plangebiet Patton Barracks mit dem Heidelberg Innovation Park (HIP) und der Großsporthalle ist ein Energiekonzept vorgesehen, bei dem neben der Wärmeversorgung mit Fernwärme, dem Passivhausstandard für Neubauten, der Entwicklung von Sanierungsfahrplänen für Bestandsgebäude erstmals von der SWH ein Kältenetz realisiert werden soll, dessen Strombedarf zu einem hohen Anteil durch Solarenergieanlagen auf den Dachflächen gedeckt werden soll. Eine zentrale Rolle spielt dabei eine vollflächige Photovoltaikanlage auf dem Dach der Großsporthalle.

Mit den Beschlüssen des Gemeinderates zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Klimaschutz im Rahmen der Heidelberger Energiekonzeption und des Masterplans 100% Klimaschutz hat die Stadt Heidelberg die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Konversionsflächen in Heidelberg gestellt.

Für das Plangebiet Patton-Baracks/Heidelberg Innovation Park (folgend HIP) gilt der Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2016; [Drucksache 0221/2016/BV \(Energie-Konzept-Konversionsflächen\)](#).

Zusammengefasst resultieren aus diesem Beschluss die folgenden Anforderungen:

a) für Neubauten

Es gelten die Standards der [Energiekonzeption 2010 der Stadt Heidelberg](#) für effiziente Energieverwendung und Energieversorgung mit Wärme und Strom. Insbesondere sind Neubauten grundsätzlich im Passivhausstandard zu errichten.

Im Regelfall ist für eine transparente Bewertung der erreichten Energieeffizienz das Gebäude mit dem Energiebilanzverfahren PassivhausProjektierungs-Paket (folgend PHPP) abzubilden. Im gewerblichen Bereich mit speziellen Anforderungen und Nutzungsprofilen können bei der Umsetzung dieses Standards Anpassungen notwendig werden. Zum Beispiel, wenn die Verbrauchsschwerpunkte nicht bei der Wärme, sondern bei Strom oder der Kühlung liegen. In diesen Fällen soll durch nutzungsspezifische Energieeffizienz-Konzepte eine vergleichbare Umweltbilanz erzielt werden. Das jeweilige Energiekonzept ist mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie frühzeitig abzustimmen.

b) für Bestandsimmobilien

Bei den Bestandsimmobilien soll eine energetische Sanierung im Hinblick auf das Klimaschutzziel des Masterplan 100% Klimaschutz und in Anlehnung an die Energiekonzeption 2010 sichergestellt werden. Dafür ist in der Regel ein Sanierungskonzept/-fahrplan für einen Zeitraum bis 2050 zu erstellen, dessen Umsetzungsschritte sind zeitlich festzulegen und das Konzept ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie abzustimmen. Orientierung bietet der [Sanierungsfahrplan](#) des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

Insbesondere sollen bei allen geplanten baulichen und technischen Sanierungen und Umbauten die damit sinnvoll zu kombinierenden Energieeffizienzmaßnahmen realisiert werden. Zum Zeitpunkt einzelner Sanierungsschritte sind die Bauteile energetisch zu verbessern, Orientierungswerte bieten die Anforderungen des Förderprogramms „[Rationelle Energieverwendung](#)“. Zum Zeitpunkt einer umfangreichen Sanierung sind Effizienzstandards in Anlehnung an die geltenden Neubaustandards und die Energiekonzeption einzuhalten.

In die Bewertung des Sanierungsfahrplans können Aspekte der Restnutzungsdauer, Wirtschaftlichkeit und denkmalschutzrechtliche Belange einfließen.

c) für erneuerbare Energien

Die Dachflächen sind grundsätzlich für den Einsatz von Solaranlagen zur Wärme- und/oder Stromerzeugung zu nutzen, ggf. in Kombination mit Dachbegrünung. Ausnahmsweise kann auf eine Dachflächenbegrünung verzichtet werden, wenn die Dachfläche zu mindestens 80 % der Fläche mit Anlagen zur solaren Energieerzeugung genutzt wird. Werden vom Eigentümer/Besitzer keine Anlagen gebaut, sollen die Dachflächen Dritten (Stadtwerken, Energiegenossenschaften u.a.) für mindestens 25 Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Die Hinweise aus dem Bebauungsplan sind hierbei zu berücksichtigen.

Verfahren:

Für einen energie- und kosteneffizienten Planungs- und Bauablauf sind mit Planungsbeginn Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie zu führen. In diesen Abstimmungsgesprächen kann gemeinsam ein maßgeschneidertes Energiekonzept für das jeweilige Bauvorhaben erarbeitet werden. Spätestens mit dem Bauantrag sind dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Für Neubauten ein dem Planungsstand entsprechendes PassivHausProjektierungsPaket (PHPP) sowie ein Konzept zur energieeffizienten Beheizung, Kühlung und Belüftung des Gebäudes: Dieses beinhaltet unter anderem Abschätzungen zur Heiz- und Kühllast, den benötigten Luftwechseln und Lüftungsvolumenströmen sowie ein dazugehöriges Regelungskonzept.
- Sanierungsfahrplan für Bestandsgebäude
- Planungskonzept für den Einsatz von Solarenergie auf den Dachflächen

Ansprechpartner / Beratung

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie,

E-Mail: umweltamt@heidelberg.de, Tel 06221-5818000

Ralf Bermich / E-Mail: ralf.bermich@heidelberg.de / Tel 06221-58-18270

Robert Persch / E-Mail: robert.persch@heidelberg.de / Tel.: 06221.58-45321